



wodurch sein Verhalten in der Beschuldigtenvernehmung begründet ist (zum Beispiel Scheitern der Verhaltensdisposition, fehlende Erklärungsmöglichkeiten bei Beweisvorlagen, provokatives Verhalten usw.), um dadurch den Fortgang der Beschuldigtenvernehmung zu erreichen.

Im Zusammenhang mit dem zeitlichen Umfang der Beschuldigtenvernehmung macht sich die Betrachtung der in der praktischen Untersuchungsarbeit angewandten Verfahrensweise erforderlich, während der Beschuldigtenvernehmung anderweitige Belange des Ermittlungsverfahrens zu erledigen. Das können u.a. Unterweisungen über allgemeine Verfahrensfragen, die Erledigung des Postverkehrs Beschuldigter, Entgegennahme von Vorbringen über Probleme in der Haftanstalt, Anfertigen von Niederschriften, die keine Beziehung zur Vernehmung haben, Unterschreiben von maschinenschriftlichen Protokollabschriften sein. Diese Verfahrensweise ist rechtlich unbedenklich. In einzelnen Ermittlungsverfahren können Beschuldigte jedoch versuchen, diese Umstände in provokativer Absicht zu nutzen, um einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Anliegen und ihrer Aussage-tätigkeit in der Beschuldigtenvernehmung herzustellen. So könnte beispielsweise die Behauptung aufgestellt werden, ein nicht ausgehändigter Brief sei als psychischer Zwang verstanden worden und Veranlassung gewesen, bestimmte Aussagen abzugeben. In solchen Fällen kann erforderlich sein, jegliche während der Dauer der Vernehmung erfolgten Handlungen protokollarisch nachzuweisen, um jederzeit auf provokatorisches Verhalten rechtlich exakt reagieren zu können.

Ebenso kann es bei bestimmten Beschuldigten, deren Verhalten durch Konfrontation gegen das Untersuchungsorgan und durch Provokationen geprägt ist, geboten sein, den Beginn und das Ende der einzelnen Vernehmung so zu bestimmen, daß ausschließlich die zum Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gehörenden Sachfragen von ihr erfaßt werden, um somit dem Beschuldigten die Möglichkeit zu nehmen, die tatsächlich nicht in die Vernehmung gehörenden Umstände mit seinem Aussageverhalten in Bezug zu setzen.